STELLUNGNAHME der Verwaltung vom 03.01.2020

Aufgabenstellung für die Verwaltung:

1. Darstellung der Rechtslage
2. Darstellung der Beschluss- und Genehmigungslage

Zu 1.

Der Marktplatz befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

→ nicht beurteilungsrelevant, da es sich hierbei nicht um ein Vorhaben im Sinne des BauGB (Baugesetzbuch) handelt

Der Marktplatz ist Bestandteil des Denkmalverzeichnisses der Stadt Köthen (Anhalt).

→ eine denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich

Der Marktplatz liegt im Geltungsbereich folgender Satzungen:

- Erhaltungssatzung
- Gestaltungssatzung Innenstadt-Köthen
- Webesatzung.

→ nicht beurteilungsrelevant, da das Vorhaben nicht dem sachlichen Geltungsbereich der Satzungen unterliegt

Zu 2.

Beschluss Nr.: 97/StR/34/002 vom 10.07.1997 (Anlage 4)

(der Rathausplatz in der heutigen Form war noch nicht Bestandteil der Planung, alte Linienführung der Marktumfahrung, keine Stellplätze auf dem Marktplatz, Bäume an der Ostseite des Marktplatzes, Brunnen auf dem Marktplatz)

- Beschlussfassung zu Genehmigungsplanung Fußgängerzone

→ Behindertenparkplätze vor dem kl. Gastraum Ratskeller

→ Kirchgarten

→ Senkelektranten

→ Pflasterarten und Verlegearten
→ Wiederverwendung hist. Einläufe
→ Bordanlagen
→ Linienführung
→ Bauabschnitte

Beschluss Nr.: 99/StR/47/007 vom 04.03.1999 (Anlage 5)

- Gestaltung des Marktplatzes gem. Variante 3.0/3.1 - Standort Brunnen - in Abhängigkeit von der künftigen Brunnengestaltung
- Verlagerung der Parkplätze von Ost- auf Westseite des Marktplatzes und Anordnung als Doppelparkreihe

Beschluss Nr.: 01/StR/19/012 vom 13.09.2001 (Anlage 6)

- Gestaltung Rathausvorplatz entsprechend Gestaltungsvorschlag vom 21.10.2000
- zwei Baumreihen und „Wasser“ sind in die Planung einzubeziehen. Der Raum unter den Bäumen muss funktional einsetzbar bleiben
- auf einen Brunnen auf der Marktfläche wird verzichtet

Beschluss Nr.: 02/SA/31/05 vom 20.03.2002 (Anlage 7)

- Verwendung der Bänke analog Modell „St. 400 K Bank ohne Armlehne zum Anschrauben“ der Fa. Benkert für die Bereiche Marktplatz/Rathausplatz

Denkmalrechtliche Genehmigung vom 18.04.2000 (Anlage 8)

- Auflage zum Marktplatz: Die Sicht auf die Südseite der Kirche ist freizuhalten

Um eine konkrete Aufgabenstellung an die Verwaltung zu formulieren, sind folgende Sachverhalte zu diskutieren und zu klären:

1. Soll das Thema im BSU oder in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadträten und interessierten Bürgern, erarbeitet werden?
2. Da jede bauliche Veränderung mit Planungs- und Baukosten und u.U. auch Unterhaltungskosten verbunden ist, muss ein Kostenrahmen und ein Finanzierungsplan (städtischer Haushalt? Sponsoring?) aufgestellt werden, der für das Projekt zur Verfügung gestellt werden soll.

3. Inhaltlich ist zu klären:

- Soll mobiles Grün angeschafft werden oder sollen Bäume bzw. Sträucher, Stauden usw. als Dauergrün gepflanzt werden?
- Soll durch eine Bepflanzung und die zusätzliche Schaffung von Sitzmöbeln die Multifunktionalität des Marktplatzes, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ein wesentliches Entscheidungskriterium war, aufgegeben werden (Bsp. Großveranstaltungen Sachsen-Anhalt-Tag, Konzerte) ?
- Die Schaffung von Lademöglichkeiten für Handys bzw. die Einrichtung von WLAN-Hotspots zieht eine bestimmte Zielgruppe von Bürgern und Touristen an; die Gestaltung des Platzes ist auf diese Zielgruppe, deren Bedürfnisse und die Verweildauer anzupassen.
- Soll die derzeitige Parksituation, die als guter Kompromiss zwischen Denkmalschutz und dem Bedarf an Stellplätzen entstanden ist, verändert werden?